Drucksachen-Nr.

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Jugendhilfeausschuss	01.09.2021	öffentlich
Beirat für Behindertenfragen	01.09.2021	öffentlich
Integrationsrat	22.09.2021	öffentlich
Fachbeirat für Mädchenarbeit	29.09.2021	öffentlich
Jugendhilfeausschuss UA Jugendhilfe	29.09.2021	nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	29.09.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Haushaltsplan und Stellenplan 2022 für das Amt für Jugend und Familie -Jugendamt-

Beschlussvorschlag:

Die Beiräte und der Jugendhilfeausschuss empfehlen dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2022 mit den Plandaten für die Jahre 2023 bis 2025 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppen 11.01.67, 11.05.07, 11.06.01, 11.06.02 und 11.06.03 wird zugestimmt.

2. Den Teilergebnisplänen der

Produkt- gruppe	Bezeichnung	mit ordentlichen Erträgen	mit ordentlichen Aufwendungen	Ergebnis (Budget)
11.01.67	JHA, UA Jugendhilfe, Mädchenbeirat, Bündnis f. Familie	49€	261.566 €	261.517 €
11.05.07	Unterhaltsvorschuss	11.338.256 €	13.788.672 €	2.450.416 €
11.06.01	Förderung von Kindern / Prävention	104.530.223 €	201.834.083 €	97.303.860 €
11.06.02	Förderung von Familien	8.764.502 €	95.630.304 €	86.865.803 €
11.06.03	Unterstützung in rechtlichen Verfahren	33.003 €	1.565.794 €	1.532.792 €
Summen		124.666.032 €	313.080.419€	188.414.387 €

und den Teilfinanzplänen A und B der

Produkt- gruppe	Bezeichnung	Investive Einzahlungen	Investive Auszahlungen	Ergebnis (Budget)
11.06.01	Förderung von Kindern / Prävention	20.000€	755.500 €	735.500 €
11.06.02	Förderung von Familien	10.000€	67.000€	57.000€
Summen		30.000 €	822.500 €	792.500 €

wird unter Berücksichtigung der als Anlage 2 beigefügten **Veränderungsliste Haushaltsplanaufstellung 2022 - 2025** mit den aufgeführten Änderungen in der Produktgruppe 11.06.01 -Förderung von Kindern/Prävention" zugestimmt.

- 3. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppen 11.01.67, 11.05.07, 11.06.01, 11.06.02 und 11.06.03 für den Haushalt 2022 wird zugestimmt.
- 4. Dem **Stellenplanentwurf 2022** für das Amt für Jugend und Familie -Jugendamt- entsprechend Anlage 4 (Gesamtveränderungsliste Stellenplan 2022) wird zugestimmt.
- 5. Den **Anträgen freier Träger zum Haushalt 2022** auf Gewährung von Zuschüssen nach den Verfahrensrichtlinien der Stadt Bielefeld entsprechend der Anlage 6 wird zugestimmt.

Begründung:

1. Teilergebnispläne

Der Entwurf der Teilergebnispläne 2022 weist für das Amt für Jugend und Familie -Jugendamt- für 2022 Erträge von insgesamt 124.666.032 € und Aufwendungen von insgesamt 313.080.419 € aus.

Der im Vergleich zum Vorjahr erhöhte Zuschussbedarf beruht im Wesentlichen

- auf dem erhöhten Aufwand im Bereich der Kindertagesbetreuung (insb. Erhöhung der Kind-Pauschalen, Auswirkungen der KiBiz-Reform, Schaffung zusätzlicher U3- und Ü3-Plätze, Ausweitung der Trägeranteilssubventionierung, Anhebung der Geldleistung für Kindertagespflegepersonen),
- auf den Mehraufwendungen infolge des beschlossenen Aktionsplans zur Milderung der sozialen und bildungspolitischen Folgen der Corona-Pandemie ("Bielefelder Corona-Aktionsplan – Bielefeld hält zusammen") sowie
- auf den Mehraufwendungen in verschiedenen Bereichen der erzieherischen Hilfen (Wirtschaftliche Jugendhilfe).

Der Budgetvergleich der einzelnen Produktgruppen ist nachstehend aufgeführt.

Produktgruppe	Budget HH 2021	Budget Entwurf HH 2022	Veränderung Zuschussbedarf (+ mehr/- weniger)
11.01.67 – JHA, UA	62.874 €	261.517€	198.643 €
11.05.07 – Unterhaltsvorschuss	2.301.424 €	2.450.416 €	148.992 €
11.06.01 – Förderung von Kindern/Prävention	94.054.135 €	97.303.860 €	3.249.725€
11.06.02 – Förderung von Familien	75.703.429 €	86.865.803 €	11.162.374 €
11.06.03 – Unterstützung in rechtlichen Verfahren	2.500.389€	1.532.792€	-967.597 €
Zuschussbedarf insgesamt	174.622.249 €	188.414.387 €	13.792.138 €

Die Ansätze für die Planungsjahre 2023 bis 2025 wurden auf der Grundlage der etatisierten Erträge und Aufwendungen 2020 und der aus heutiger Sicht für die drei Folgejahre zu erwartenden Veränderungen gebildet:

Produktgruppe	Budget 2023	Budget 2024	Budget 2025
11.01.67 – Gremien	270.233 €	279.264 €	286.757 €
11.05.07 – Unterhaltsvorschuss	2.463.530 €	2.477.220 €	2.488.962€
11.06.01 – Förderung von Kindern/Prävention	101.563.230 €	105.601.952 €	109.087.550 €
11.06.02 – Förderung von Familien	90.442.853 €	93.605.186 €	96.612.638 €
11.06.03 – Unterstützung in rechtlichen Verfahren	1.600.735 €	1.637.397 €	1.668.910€
Zuschussbedarf insgesamt	196.340.579 €	203.601.019 €	210.144.817 €

Im Folgenden werden die Erträge und Aufwendungen der einzelnen Produktgruppen dargestellt und wesentliche Aspekte des Haushaltsplanentwurfes 2022 erläutert.

Weiter vertiefend sind in der Anlage 1 die Erträge und Aufwendungen auf Produkt- bzw. Teil-/Unterproduktebene aufgeführt.

Zum Haushalt 2022 mussten strukturelle Veränderungen im Amt für Jugend und Familie -Jugendamt-, die aufgrund von Organisationsverfügungen in den letzten Jahren umgesetzt wurden, auch bei der Aufteilung der Kosten auf die verschiedenen Produktgruppen/Produkte berücksichtigt werden. Gegenstände dieser Organisationsverfügungen waren z.B. die mögliche Zusammenlegung von Teams, die organisatorisch notwendige Bildung neuer Teams oder die angesichts der Größe und Aufgabenvielfalt erforderlich gewordene Einrichtung einer zweiten Abteilung im Geschäftsbereich Erzieherische Hilfen.

Die geänderte Aufteilung der Kosten erfolgt budgetneutral und führt somit nicht zu einem Mehr- oder Minderaufwand. Sie führt aber zu Verschiebungen zwischen den Produktgruppen, die vor allem bei den nachfolgend dargestellten Veränderungen in den Produktgruppen 11.01.67 (Mehraufwand) und 11.06.03 (Minderaufwand) sichtbar werden.

Produktgruppe 11.01.67 – JHA, UA Jugendhilfe, Mädchenbeirat, Bündnis f. Familie Bielefeld

	Ansatz 2021	Entwurf HH 2022	Veränderung (+ mehr/- weniger)
Erträge	33 €	49 €	16 €
Aufwendungen	62.907 €	261.566 €	198.659 €
Budget (Zuschussbedarf)	62.874 €	261.517 €	198.643 €

Diese Produktgruppe bildet die Aufwendungen für die Gremienarbeit des JHA einschl. des Unterausschusses Jugendhilfe, des Fachbeirates für Mädchenarbeit und des Bündnisses für Familie Bielefeld ab. Alle Ansätze ergeben sich aus Verrechnungen.

Der Mehraufwand ergibt sich fast ausschließlich aus der vorstehend beschriebenen Verschiebung von Kosten zwischen den Produktgruppen.

Produktgruppe 11.05.07 – Unterhaltsvorschuss

	Ansatz 2021	Entwurf HH 2022	Veränderung (+ mehr/- weniger)
Erträge	10.437.943 €	11.338.256 €	900.313 €
Aufwendungen	12.739.366 €	13.788.672 €	1.049.306 €
Budget (Zuschussbedarf)	2.301.424 €	2.450.416 €	148.992 €

Aufgrund der aktuellen Fallzahlen sind die Ansätze für 2022 gegenüber 2021 angehoben worden. Aufgrund der erwarteten Konnexität erfolgt eine budgetneutrale Veranschlagung. Die Ansätze sind dementsprechend in Ertrag und Aufwand angepasst worden.

Produktgruppe 11.06.01 – Förderung von Kindern/Prävention

	Ansatz 2021	Entwurf HH 2022	Veränderung (+ mehr/- weniger)
Erträge	92.165.496 €	104.530.223 €	12.364.727 €
Aufwendungen	186.219.631 €	201.834.083 €	15.614.452 €
Budget (Zuschussbedarf)	94.054.135 €	97.303.860 €	3.249.725€

In dieser Produktgruppe sind hauptsächlich die Erträge und Aufwendungen für die Betreuung in den Kindertageseinrichtungen in freier und städtischer Trägerschaft und in der Tagespflege einschließlich des Ausbaus der U3-und Ü3-Plätze auf der Basis bestehender Beschlusslagen aufgeführt.

Grundlage der Ansatzbildungen ist, wie in den Vorjahren auch, die jeweils zum 15.03. dem Land gegenüber abzugebende verbindliche Erklärung über die zu fördernden Plätze, in der zur Vermeidung von Unterfinanzierungen alle für den Zeitraum auch neu geplanten Plätze mit angegeben werden.

Bezüglich der Finanzierung nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) ist eine vollständige Neukalkulation unter Berücksichtigung der Rechnungsergebnisse der vergangenen Jahre vorgenommen worden. Dabei sind folgende Faktoren aufwandssteigernd:

- 1. Die Nachfrage nach Plätzen in der Kindertagesbetreuung steigt weiterhin an. Um die bestehenden Rechtsansprüche erfüllen zu können, ist es daher weiter in erheblichem Maße erforderlich, neue Kitas in Betrieb zu nehmen. In der Folge musste eine ganze Reihe neuer Kitas mit eingeplant werden.
- 2. Bei der letztmaligen Haushaltsaufstellung im Frühjahr 2019 lagen nur Eckpunkte zur KiBiz-Reform ab 01.08.2020 vor. Hier war nun mit Blick auf 2022 ff. eine Nachkalkulation erforderlich.
- 3. Die politischen Beschlüsse zur stufenweisen Erhöhung der Trägeranteilssubventionierung sowie zur Anhebung der Finanzierung der Kindertagespflegepersonen sind eingearbeitet worden.
- 4. Die stufenweise Umwandlung der sog. heilpädagogischen Plätze in Integrationsplätze führt zu einer Mehrbelastung der Kommune.

Auf der Ertragsseite sind entsprechend der Ausweitung der Betreuungsplätze und angepasst an die neue KiBiz-Finanzierung die Ansätze für die Landeszuschüsse angehoben worden.

Der Mittelbedarf für die kommunale Förderung der Familienzentren ist unter Berücksichtigung des bisherigen Ansatzes und der neu hinzugekommenen Familienzentren angepasst worden.

Die gesetzlich eingeführte Elternbeitragsfreiheit im vorletzten Kita-Jahr führt zu deutlich rückläufigen Erträgen. Auf der anderen Seite erhöht das Land seine Erstattungsleistungen, was dort ertragssteigernd berücksichtigt worden ist.

Berücksichtigung gefunden hat auch der Beschluss des Rates der Stadt Bielefeld vom 24.06.2021 (TOP 5.2, Drucksachen-Nr. 1614/2020-2025) zum Aktionsplan zur Milderung der sozialen und bildungspolitischen Folgen der Corona-Pandemie ("Bielefelder Corona-Aktionsplan – Bielefeld hält zusammen"). Der Aktionsplan sieht für den Bereich des Jugendamtes für das Haushaltsjahr 2022 Maßnahmen in einem Gesamtvolumen von ca. 1,0 Mio. € vor. Details ergeben sich aus der als Anlage 2 beigefügten Veränderungsliste Haushaltsplanaufstellung 2022 – 2025.

Hingegen wurde nicht berücksichtigt, dass die Stadt Bielefeld im Haushaltsjahr 2022 Mittel von Bund und Land erhalten wird, die ebenfalls der Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie bei Kindern und Jugendlichen dienen sollen. Konkret handelt es sich um

- ca. 1,3 Mio. € aus dem Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche" sowie
- ca. 150.000 € zusätzliche Mittel der Bundesstiftung Frühe Hilfen zur Umsetzung des Aktionsprogramms "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche".

Da die Aufwandsseite hinsichtlich der konkreten Maßnahmen und ihres konkreten Umfangs für 2022 heute noch nicht hinreichend planbar ist, ist eine Abbildung im Haushalt noch nicht angezeigt. Eine Abbildung nur des erwarteten Ertrags würde zu einem verzerrten Bild führen, zumal die Mittel zweckgebunden für die Durchführung förderbarer Maßnahmen sind. Da den Erträgen Aufwände in gleicher Höhe gegenüberstehen müssen, wäre die Abbildung daher ohnehin budgetneutral.

Dem Ratsbeschluss vom 26.04.2021 (TOP 5.2, Drucksachen-Nr. 1614/2020-2025) zum "Bielefelder Corona-Aktionsplan – Bielefeld hält zusammen" entsprechend werden diese Mittel allerdings soweit möglich vorrangig vor der Inanspruchnahme der städtischen Mittel zur Finanzierung der beschlossenen Maßnahmen eingesetzt.

Des Weiteren sind die Aufwendungen und Erträge für die Leistungen der Kinder- und Jugendarbeit und der kommunal geförderten Jugendsozialarbeit Bestandteil dieser Produktgruppe. Veränderungen ergeben sich durch die Anpassung der Aufwendungen aufgrund der politisch beschlossenen Dynamisierung im Bereich der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen. Die Ansätze aus diesen Vereinbarungen sind um 2,5 % gesteigert worden.

Berücksichtigt worden sind auch die nach Umbau und Sanierung erhöhten Mieten für das JZ Kamp und das FZZ Baumheide.

Dem Eckdatenbeschluss des Rates vom 11.02.2021 (TOP 4.3, Drucksachen-Nr. 0562/2020-2025, Beschlusspunkt 6) folgend sind ab 2022 auch die Aufwendungen

- 1. für das Projekt Bielefelder Viadukt,
- 2. für die Fortführung der Finanzierung der Verstärkung der Regelangebote in der Kinder- und Jugendarbeit,
- 3. für die Förderung des Sozialpädiatrischen Zentrums,
- 4. für die erhöhte Förderung der Arbeit verschiedener Beratungsstellen,
- 5. für die Förderung der Fachstelle Trauma und Flucht (früherer Arbeitstitel Psychosoziales Beratungszentrum),
- 6. für die Finanzierung der Stadtteilmütter in Sennestadt, Baumheide und Jöllenbeck,
- 7. für die Förderung des Bullis der AWO sowie
- 8. für die Förderung des Projektes "Mein Körper gehört mir"

aufgenommen worden. Bei Ziff. 1. bis 6. ist für 2022 auch die Deckung aus dem Integrationsbudget als Ertrag berücksichtigt worden. Die Aufwendungen für die Ziff. 7. und 8. belaufen sich in 2022 auf ca. 40.000 €.

Produktgruppe 11.06.02 – Förderung von Familien

	Ansatz 2021	Entwurf HH 2022	Veränderung (+ mehr/- weniger)
Erträge	16.609.937 €	8.764.502 €	-7.845.435€
Aufwendungen	92.313.366 €	95.630.304 €	3.316.938 €
Budget (Zuschussbedarf)	75.703.429 €	86.865.803 €	11.162.374 €

Neben den Leistungsverträgen mit den Beratungsstellen sind hier in der Hauptsache die Erträge und Aufwendungen der Hilfen zur Erziehung –Wirtschaftliche Jugendhilfe (WJH) – veranschlagt.

Die Ansätze für die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit den Beratungsstellen sind um 2,5 % gesteigert worden.

Bei den Hilfen zur Erziehung sind Anpassungen aufgrund der Rechnungsergebnisse 2019 und 2020 vorgenommen worden. Das Rechnungsergebnis 2020 zeichnet an einzelnen Stellen allerdings ein verzerrtes Bild, da corona-bedingte Effekte vorliegen. Das ist berücksichtigt worden.

Im Bereich der ambulanten Hilfe zur Erziehung ist eine Ansatzerhöhung vorgenommen worden. Hier steigen die Kosten pro Einzelfall – auch aufgrund einer notwendig gewordenen veränderten Leistungsabrechnung - sukzessive an. Corona-bedingt können Hilfen nicht zeitnah beendet werden. Ebenfalls corona-bedingt ist von einem Nachholbedarf und damit von einem Fallzahlzuwachs auszugehen. Angenommen wird, dass die corona-bedingten Mehraufwendungen im Haushaltsjahr 2022 insgesamt ca. 900.000 € betragen werden. Im Bereich der stationären Hilfe zur Erziehung ist der Ansatz an das deutlich höhere Rechnungsergebnis der vergangenen Jahre angepasst worden Hier sind aufwandsmindernd die im Stellenplanverfahren benannten Ersparnisse aufgrund der Einrichtung weiterer Planstellen berücksichtigt worden.

Im Bereich der ambulanten Eingliederungshilfe geht es primär um die Kostenübernahme für sog. Integrationshelfer*innen beim Schulbesuch. Bedingt durch lange Lockdown-Phasen ist das

Rechnungsergebnis 2020 nicht aussagekräftig. Hier wird sich der Kostenaufwuchs von 2018 auf 2019 weiter fortsetzen. Zum einen steigt die Zahl der Integrationshilfe-Fälle ohnehin von Jahr zu Jahr. Neu hinzu kommt, dass ein Anspruch auf eine Integrationshilfe nicht mehr nur den Vormittag, sondern nunmehr auch die OGS am Nachmittag erfasst.

Im Bereich der stationären Eingliederungshilfe konnten die Ansätze unter Berücksichtigung der Rechnungsergebnisse der letzten Jahre deutlich reduziert werden.

Im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge ist eine Ansatzreduzierung erfolgt, da die Fallzahlen deutlich gesunken sind. Da die Aufwendungen grundsätzlich zu 100% vom Land NRW erstattet werden, sind Aufwand und Ertrag wie bisher auch in gleicher Höhe erfasst worden.

Angehoben werden müssen die Ansätze außerdem um 2,5 %. Die Träger haben berechtigte Ansprüche auf Refinanzierung ihrer Kosten, was sich in den anzuerkennenden Entgeltsteigerungen niederschlägt.

Noch keine Berücksichtigung gefunden haben die ab dem Jahr 2021 in mehreren Stufen in Kraft tretenden Änderungen durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz. Hier ist perspektivisch mit Mehrkosten in verschiedenen Teilbereichen der Produktgruppe 11.06.02 – Förderung von Familien zu rechnen, die für das Jahr 2022 aber noch nicht mit der notwendigen Sicherheit kalkuliert werden können.

Produktgruppe 11.06.03 – Unterstützung in rechtlichen Verfahren

	Ansatz 2021	Entwurf HH 2022	Veränderung (+ mehr/- weniger)
Erträge	15.127 €	33.003€	17.876 €
Aufwendungen	2.515.515€	1.565.794 €	-949.721 €
Budget (Zuschussbedarf)	2.500.389 €	1.532.792 €	-967.597 €

Die Aufwendungen dieser Produktgruppe beziehen sich auf den Personal- und Sachaufwand für die Beistandschaften, die Amtsvormund- und -pflegschaften, die Familienhilfen, die Jugendhilfe im Strafverfahren sowie für die Adoptionen. Ebenso sind die Leistungsverträge für die Straffälligenhilfe dieser Produktgruppe zugeordnet.

Der Minderaufwand ergibt sich nicht aufgrund von Leistungsreduzierungen gegenüber Bürger*innen oder Trägern. Er ergibt sich fast ausschließlich aus der einleitend beschriebenen Verschiebung von Kosten zwischen den Produktgruppen.

Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen

Losgelöst von der produktgruppenorientierten Darstellung sind nachstehend die dem Jugendamt zugeordneten Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen auf der Grundlage der Beschlusslagen zu den Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen für die Vertragsperiode 2020-2022 entsprechend den gebildeten Handlungsfeldern nachrichtlich zusammengefasst aufgeführt.

Handlungsfeld	Produktgruppe	Vertragssummen 2021	Vertragssummen 2022
Familien- und Erwachsenenförderung	11.06.02	1.993.963 €	2.070.312€
Förderung von Menschen in besonderen Notlagen und sozialen Schwierigkeiten	11.06.03	149.694 €	153.436 €
Förderung von Menschen mit Behinderungen und chronischer Erkrankung	11.06.01	10.000 €	10.250 €
Förderung der zielgruppenübergreifenden Quartiersarbeit	11.06.02	178.032 €	156.287 €
Kinder- und Jugendförderung	11.06.01	8.581.872€	8.783.681 €
Mädchen- und Frauenförderung	11.06.01	238.099 €	244.051 €
Gesamtergebnis		11.151.660 €	11.418.017 €

Das Handlungsfeld Familienförderung ist in das Handlungsfeld Kinder- und Jugendförderung übergegangen.

Das Handlungsfeld "Förderung der zielgruppenübergreifenden Quartiersarbeit" ist neu eingefügt. Hierunter werden die Verträge "Stadtteilmütter" aufgeführt.

Die im Rahmen der Weiterentwicklung der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen 2020 bis 2022 beschlossenen Strukturverbesserungen einschließlich der Dynamisierung sowie sonstige zusätzliche Förderungen (aus dem Integrationsbudget oder ergänzenden städtischen Haushaltsmitteln) sind in den Vertragssummen enthalten. Die tariflichen und strukturellen Personalkostensteigerungen sowie die Sachkostensteigerungen sind insges. mit 2,5 % kalkuliert.

Zu Anlage 3 (Umsetzung Eckdatenbeschluss)

Der Rat der Stadt Bielefeld hat am 11.02.2021 (TOP 4.3, Drucksachen-Nr. 0562/2020-2025) u.a. folgenden Beschluss gefasst:

5. Für alle Veränderungen im Haushaltsplanentwurf 2022 (im Vergleich zu den Ansätzen aus 2020/21) ist kenntlich zu machen, ob es sich um Veränderungen handelt, die fachlich empfohlen werden oder um Veränderungen, die dem Grunde nach verpflichtend bzw. um Veränderungen, die dem Grunde und der Höhe nach verpflichtend sind. Darüber hinaus ist kenntlich zu machen, ob und ggfls. im welchem Umfang die Veränderung refinanziert ist.

Die Umsetzung dieses Ratsbeschlusses erfolgt mittels Anlage 3 "Informationen gem. Ziffer 5 des Eckdatenbeschlusses vom 11.02.2021 ohne Personalaufwand". Dabei wird davon ausgegangen, dass Veränderungen, die auf der Umsetzung getroffener politischer Beschlüsse basieren, dem Grunde und der Höhe nach verpflichtend sind.

Zu Anlagen 4 und 5 (Stellenplan)

Die Personalmehrbedarfe werden in der Gesamtveränderungsliste Stellenplan 2022 (Anlage 4) dargestellt. Die Begründung der Personalmehrbedarfe und ihre Refinanzierung werden ergänzend dazu in der Anlage 5 dargestellt.

Zu Anlage 6 (Zuschussanträge freier Träger)

Der vorliegende Zuschussantrag eines freien Trägers ist in Anlage 6 dargestellt. Die Maßnahme wird seit Jahren aus städtischen Haushaltsmitteln nach den Verfahrensrichtlinien bezuschusst. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind in den Ansätzen des Verwaltungsentwurfes enthalten und bedeuten somit keine Budget-ausweitung.

Zu Anlage 7 (Rechnungsergebnisse 2020)

In der Anlage 7 sind die Rechnungsergebnisse des Haushaltes 2020 entsprechend der NKF-Systematik auf Produktgruppenebene nachrichtlich dargestellt.

2. Teilfinanzpläne

Der Entwurf der Teilfinanzpläne 2022 weist Auszahlungen in Höhe von 822.500 € und Einzahlungen von 30.000 € aus.

Die Produktgruppe 10601 ist um eine wesentliche Position erweitert worden. Für investive Beschaffungen für Erst-, Umbau- oder Ersatzausstattung in Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA), in Stadtteileinrichtungen (STE) und Stadtteilzentren (STZ) sollen beginnend mit dem Haushaltsjahr 2022 jährlich 500.000 € zur Verfügung gestellt werden.

Die investiven Mittel sind für nachstehende Maßnahmen/Projekte vorgesehen:

Produkt- gruppe It. Finanzplan	Bezeichnung der Maßnahme	Ein- u. Auszahlungen 2022
10601	BGA Festwerte	28.000 €
10601	GWG Amt intern	6.000 €
10601	Tageseinrichtungen für Kinder	15.000 €
10601	Zuschuss an Tagespflegepersonen	20.000 €
10601	Landeszuschuss Tagespflegepersonen	-20.000 €
10601	Investive Beschaffungen städt. Kitas	185.500 €
10601	GWG intern 510.5	1.000 €
10601	Investive Beschaffungen OKJA, STE, STZ	500.000 €
Zwischensu	mme 10601	735.500 €
10602	Sonstige Geschäftsausstattung	10.000 €
10602	Bundeszuschuss	-10.000 €
10602	GWG Betreutes Wohnen	500 €
10602	GWG KWH	5.000 €
10602	investive Beschaffung KHW	2.500 €
10602	Mobiliar Clearing-Gruppe KHW	3.000 €
10602	GWG Linie 3	5.000 €
10602	Investive Beschaffung Linie 3	2.500 €
10602	Tisch f. Besprechungsraum Linie 3	4.500 €
10602	GWG MWH Halhof	4.500 €
10602	Investive Beschaffung MWH Halhof	2.500 €
10602	Gerätehaus MWH Halhof	2.500 €
10602	GWG RWH	4.500 €
10602	Investive Beschaffung RWH	10.000 €
10602	Düngerstreuer RWH (Ersatz)	5.000 €
10602	GWG 5. Einrichtung	3.500 €
10602	investive Beschaffungen 5. Einrichtung	1.500 €
Zwischensu	mme 10602	57.000 €
Summe	www.tigo.Wistophoffowither (Nottowaranwork >60.6 und <900.6)	792.500 €

(GWG = Geringwertige Wirtschaftsgüter (Nettowarenwert >60 € und <800 €)

Anlagen		
1	Haushaltsentwurf 2022 (Erträge und Aufwendungen) auf Produkt- bzw. Teil-/ Unterproduktebene	
2	Veränderungsliste Haushaltsplanaufstellung 2022 - 2025	
3	Informationen gem. Ziffer 5 des Eckdatenbeschlusses vom 11.02.2021 ohne Personalaufwand	
4	Gesamtveränderungsliste Stellenplan 2022	
5	Begründung und Refinanzierung der Personalmehrbedarfe Stellenplan 2022	
6	Zuschussanträge freier Träger zum Haushalt 2022	
7	Darstellung der Rechnungsergebnisse 2020 auf Produktgruppenebene (SAP-Auswertung)	

Erster Beigeordneter	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.
Ingo Nürnberger	